

Informationsblatt

der Stadt Markranstädt

Herausgeber: Rat der Stadt Markranstädt

Februar / März 1979

2. Jahrgang

Die Abgeordneten unserer Stadt beschlossen die Plandokumente für das Jahr 1979

Am 1. Februar 1979 tagte die Stadtverordnetenversammlung und beriet über die Aufgaben zur Entwicklung unseres Territorium im 30. Jahr des Bestehens unserer Deutschen Demokratischen Republik.

Schwerpunkte u. a. sind in diesem Jahr

- 80 WE sind in der komplexen Werterhaltung zu modernisieren und instandzusetzen.
- 3 Eigenheime sind fertigzustellen,
- für 2.410,— TM sind Eigenleistungen an Wohngrundstücken und Gesellschaftsbauten durch unsere Bürger und VEB Gebäudewirtschaft zu erbringen,
- 180 Tonnen Haushaltsmüllschrott
150 Tonnen Altpapier sind durch organisierte Sammelaktionen zu erfassen,
- der Straßenbau in der Ostsiedlung ist zu beginnen,
- alle Betriebe und Einrichtungen beteiligen sich am Titelkampf.

Im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs sind 4,5 Millionen Mark zu erarbeiten.

Mit Hilfe aller Bürger sind solche Aufgaben zu lösen wie

- Gewinnung von 5 Wohnungen durch Um- bzw. Ausbau
- Renovierung von 35 Wohnungen für ältere Bürger
- Bereitstellung von 6.330 dt Obst und Gemüse
45 dt Rindfleisch
210 dt Schweinefleisch

Mit Unterstützung aller Bürger unseres Territoriums wollen wir unsere Stadt sauberer und farbenfroher gestalten.

Zur Erfüllung all dieser Aufgaben benötigen wir die Unterstützung der Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen und jedes einzelnen Bürgers.

Auf dieser Tagung wurde der Abgeordnete Heinz Stets als Ratsmitglied für Bauwesen und Wohnungspolitik durch die Volksvertretung abberufen.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird am 29. März 1979 durchgeführt und hat zum Inhalt die Rechenschaftslegung der Volksvertretung zu den Kommunalwahlen.

Der Rat des Gemeindeverbandes informiert:

Auf der Grundlage der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED, der Verfassung der DDR und des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe in der DDR ist die staatliche Leitungstätigkeit entsprechend den wachsenden Aufgaben bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu vervollkommen.

Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfordert die allseitige Weiterentwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen den Volksvertretungen der Stadt Markranstädt und den umliegenden Gemeinden.

Deshalb beschlossen die Volksvertretungen

der Stadt Markranstädt

und der Gemeinden Dölzig
Frankenheim
Göhrenz
Großlehna
Kulkwitz
Lausen
Miltitz und
Quesitz

übereinstimmend, die begonnene Gemeinschaftsarbeit des „Zweckverbandes Werterhaltung“ auf einem höheren Niveau fortzuführen und mit Wirkung vom 1. 1. 1979 den Gemeindeverband Markranstädt zu bilden.

Die Zusammenarbeit der am Gemeindeverband beteiligten Volksvertretungen und ihrer Organe dient:

- der Einflußnahme auf die Leistungsentwicklung der Produktion;
- der Weiterentwicklung und Nutzung aller Möglichkeiten für die ständige Verbesserung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Werktätigen durch die effektive Nutzung der vorhandenen gesellschaftlichen, materiellen und finanziellen Fonds;
- der Weiterentwicklung der sozialistischen Staatsmacht durch die konsequente Durchsetzung des demokratischen Zentralismus, eine breite demokratische Mitwirkung der Werktätigen bei der Ausarbeitung und Durchführung der Volkswirtschaftspläne sowie der Überwindung von Niveauunterschieden in der Arbeit der Volksvertretungen und ihrer Organe;
- der Qualifizierung der politischen Massenarbeit zur Entwicklung eines gesellschaftlichen Lebens in den Gemeinden, gemeinsam mit den Ausschüssen der Nationalen Front der DDR und anderen gesellschaftlichen Kräften;
- der komplexen Organisierung und Führung des sozialistischen Wettbewerbes sowie der Durchführung von Leistungsvergleichen;
- der koordinierenden Gestaltung eines vielseitigeren geistig-kulturellen und sportlichen Lebens;
- der Unterstützung der Maßnahmen zur Erhöhung der vorbildlichen Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit.

Auf der konstituierenden Sitzung des Gemeindeverbandes, am 2. Februar 1979, wurden durch die Abgeordneten der Mitgliedsgemeinden

- als Vorsitzender des Verbandsrates der Bürgermeister der Stadt Markranstädt

- und als seine Stellvertreter die Bürgermeister der Gemeinden Kulkwitz und Großlehna gewählt.

Als Sekretär des Gemeindeverbandes wurde die Kollegin Christel Döring durch alle Abgeordneten bestätigt.

Der Rat des Gemeindeverbandes wird regelmäßig über seine Arbeit im Informationsblatt berichten.

- Sekretär des Rates des Gemeindeverbandes -

Der Rat der Stadt, Abt. Kultur informiert!

- Freitag, 9. 2. **Karneval für Rentner im Volkshaus**
Karten sind ab 30. 1. 79 beim Rat der Stadt, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen, Zimmer 8, erhältlich.
Unkostenbeitrag 2,— M
- Samstag, 10. 2. **Karneval**
- Freitag, 16. 2. **Karneval für unsere Betriebe** (Geschlossene Veranstaltung)
Die Kartenverteilung erfolgt an die Betriebe, mit denen die Abt. Kultur im Jahre 1978 eng zusammengearbeitet hat
- Samstag, 17. 2. **Karneval**
- Samstag, 24. 2. **Karneval**
- Freitag, 9. 3. **Ein Blumenstrauß für unsere Frauen**
19.00 Uhr im Filmtheater Markranstädt
ein musikalisch-artistisches Programm zum Frauentag
- Freitag, 16. 3. **Frühlingsfest für unsere Rentner**
- Samstag, 17. 3. **Frühlingsfest mit Programmgestaltung** im Volkshaus
- Freitag, 23. 3. **Jugendtanz im Volkshaus** mit der Peter-Holten-Formation aus Berlin

Voranzeige! Sonntag, den 1. 4., 19.00 Uhr im Volkshaus Markranstädt
Jugendtanz mit der Gruppe Set

Die Karten für alle Veranstaltungen (außer Karneval) sind 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Rat der Stadt, Abt. Kultur, Zimmer 9, erhältlich.

Karten für den Karneval sind über den Rat der Stadt nicht erhältlich.

„Konten für Dritte“

Bei unseren älteren Bürgern besteht häufig der Wunsch, für ihre Enkelkinder ein Sparbuch zu besonderen Anlässen wie Geburt, Einschulung oder Jugendweihe anzulegen. Wir suchen die Sparkasse auf und fragen.

Frage: Können Großeltern für ihre Enkelkinder Sparkonten eröffnen?

Antwort: Ja, das ist möglich.

Die Existenz des Sparkonteninhabers - in diesem Falle des Enkelkindes - ist durch die Vorlage des Personalausweises bzw. hier auch der Geburtsurkunde nachzuweisen. Ist die Vorlage bei Vertragsabschluß nicht möglich, ist sie spätestens bis zur ersten Verfügung über das Konto nachzuholen.

Frage: Werden die Eltern der Kinder über die Eröffnung eines Sparkontos informiert?

Antwort: Ja. Diese Benachrichtigung ist erforderlich, weil der Grundsatz besteht, daß jeder Kontoinhaber darüber informiert sein muß, wenn andere Bürger auf seinen Namen ein Konto eröffnen. Da es sich um Konten für Kinder handelt, werden also die Eltern informiert, die die Verantwortung für ihre Kinder tragen, und deren Vermögensangelegenheiten regeln.

Frage: Können die Großeltern bei der Kontoeröffnung für ihre Enkelkinder festlegen, daß eine Verfügung über das Guthaben erst nach ihrem Tode möglich wird?

Antwort: Nein, eine solche Festlegung ist nicht möglich. Sparkontoverträge für Dritte können nicht mit Bedingungen abgeschlossen werden, die die Rechte des Kontoinhabers in irgendeiner Weise einschränken. Großeltern, die sichern möchten, daß ihr Geld ihren Enkelkindern zugute kommt, müssen das in einem Testament beim Staatlichen Notariat niederlegen und die Spareinlage auf ihren eigenen Namen führen lassen.

Zu weiteren Auskünften stehen die Mitarbeiter in allen Zweigstellen der Sparkassen den Bürgern gern zur Verfügung.

Wir gratulieren zum Geburtstag,

verbinden damit beste Wünsche für weitere Gesundheit und einen angenehmen Lebensabend

Februar

Arthur Neumann	Feierabendheim	80. Geburtstag	09. 02. 99
Dora Kaiser	Heidestr. 2	80. Geburtstag	15. 02. 99
Martha Kraak	A.-Bebel-Str. 5	80. Geburtstag	18. 02. 99
Hermann Plessing	Karl-Marx-Str. 52	80. Geburtstag	24. 02. 99
Martha Olbricht	An d. Schachtbahn 52	85. Geburtstag	25. 02. 94

März

Elisabeth Proboll	Zwenkauer Str. 28 b	80. Geburtstag	06. 03. 99
Irma Schneider	Fr.-Mehring-Str. 9	80. Geburtstag	08. 03. 99
Fritz Jäger	R.-Breitscheid-Pl. 8	80. Geburtstag	13. 03. 99
Hermann Hillmann	Neue Str. 19	80. Geburtstag	22. 03. 99

Achtung! Ausschneiden und aufheben!

Auszahlungstermine Februar 1979

Fürsorgeunterstützung	Donnerstag, den 1. Februar 79
NVA-Unterstützung	von 10.00 - 12.00 Uhr
Kindergeld	im Rathaus, Zimmer 6
Diabetikerbeihilfen	

Auszahlung von Wäsche- und Friseurgeld
Mittwoch, den 14. Februar 79
von 10.00 bis 11.00 Uhr
im Rathaus, Zimmer 6

Auszahlungstermin für März 1979

Fürsorgeunterstützung	Donnerstag, den 1. März 79
NVA-Unterstützung	von 10.00 - 11.00 Uhr
Kindergeld	im Rathaus, Zimmer 6

Bei Abholung durch Vertreter ist unbedingt eine Vollmacht erforderlich.
Es wird gebeten, die Auszahlzeiten unbedingt einzuhalten.